

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters

Mit Betreten des Veranstaltungsgeländes akzeptiert der Besucher nachfolgende Bedingungen:

1. Jugendliche unter 16 Jahren haben nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten, oder einer Person, der diese Aufgaben schriftlich übertragen wurde, Zutritt. Andernfalls haben Jugendliche unter 16 Jahren um 22 Uhr das Veranstaltungsgelände zu verlassen. Jugendlichen unter 14 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet.
2. Der Veranstalter haftet für keinerlei Schäden an der Gesundheit der Besucher. Der Besuch der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Infolge des erhöhten Lärmpegels wird das Tragen von Gehörschutz empfohlen! An beiden Veranstaltungstagen gilt nach Programmende die innerstädtische Lärmschutzverordnung. Wir bitten hier ausdrücklich um Rücksichtnahme auf Bewohner und Anlieger.
3. Der Besucher parkt auf eigene Gefahr. Das ist nur auf ausgewiesenen Flächen gestattet. Den Anweisungen der Ordnungskräfte ist diesbezüglich ausdrücklich Folge zu leisten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge kostenpflichtig abschleppen zu lassen!
4. Das Mitbringen von Waffen, Fackeln, pyrotechnischen Gegenständen sowie NS- Gegenständen & Kleidung in den Club ist untersagt. Bei Nichtbeachtung erfolgt der Verweis vom Veranstaltungsgelände. Am Einlass werden Kontrollen durchgeführt.
5. Die Mitnahme eigener Getränke oder Speisen in den Club ist nicht gestattet.
6. Den Anweisungen der Ordnungskräfte und sonstigen, vom Veranstalter beauftragten, Helfern ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Verweis aus dem Club und dem Clubgelände.
7. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung örtlich und/oder terminlich zu verlegen.
8. Der Veranstalter hat keinen Einfluss auf Gestaltung, Länge, Inhalt und Lautstärke der jeweiligen Musikdarbietung.
9. Der Veranstalter ist nicht für verloren gegangenes oder gestohlenen Eigentum haftbar.
10. Wer mutwillig fremdes Eigentum zerstört und oder grob fahrlässig handelt, wird umgehend des Geländes verwiesen und muss finanziell für den entstandenen Schaden aufkommen.

11. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das Programm zu ändern.
12. Das Verbreiten rechtsextremistischer Parolen und das Tragen solcher Symbole führt ebenfalls zum Ausschluss von der Veranstaltung.
13. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Besucher, die durch den übermäßigen Konsum von Alkohol oder den Konsum sonstiger Drogen auffallen, des Clubs zu verweisen.

COVID-19 bedingte Bedingungen

14. Die geltenden Coronavorschriften sind zu beachten und vor Veranstaltung noch einmal zu überprüfen. Eine Änderung der AGB's kann die Folge sein.

Veranstalter : Taunus Metal e.V. – Usinger Str. 54 – 61440
Oberursel